



77/2007

Kiel, 5. Juli 2007

Kinder- und Jugendschutz kommt in die Landesverfassung

Kiel (SHL) – *Der Innen- und Rechtsausschuss hat die Aufnahme des Kinder- und Jugendschutzes in die Landesverfassung auf den Weg gebracht.*

Einstimmig empfahlen die Mitglieder des Ausschusses dem Landtag auf der Grundlage des Antrags der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, Drucksache 16/1291, einen neuen Artikel 6a „**Schutz von Kindern und Jugendlichen**“ mit folgendem Wortlaut in die Landesverfassung aufzunehmen:

Kinder und Jugendliche stehen unter dem besonderen Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung.

Der Vorsitzende Werner Kalinka (CDU):

„Immer wieder machen dramatische Fälle auf die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen aufmerksam. Kinder und Jugendliche bedürfen grundsätzlich eines besonderen Schutzes der Gesellschaft und haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung. Deshalb ist es konsequent, diesen Schutz jetzt auch als Staatszielbestimmung in unsere Landesverfassung aufzunehmen.“

Zur Verwirklichung des neuen Staatsziels bedarf es gesetzlicher Umsetzung. Die Fraktionen von CDU und SPD haben für die kommende Landtagssitzung einen Gesetzentwurf eingebracht (Drucksache 16/1439).